

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Montag, 04.12.2006 **Beginn:** 20.⁰⁰ Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus **Ende:** 22.⁴⁰ Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Mees, Siegbert

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Stumpf, Reiner *entschuldigt*
2. Beigeordneter Nassen, Karl-Dieter

Ratsmitglieder:

Becker, Annerose
Ditterich, Heinrich
Hemmersbach, Heinz-Willi
Krisztmann-Horn, Christiane
Kurz, Robert
Mees, Karl-Wilhelm
Müller, Heinrich
Scharbach, Ernst *entschuldigt*
Schmidt, Birgit
Weingärtner, Karin *entschuldigt*

Weitere Anwesende:

Grammes, Patrick VGV Wöllstein - zugleich Schriftführer

II. Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16 a GemO
 - TOP 2 Vertrag mit der EWR AG; Durchführung der Straßenbeleuchtung ab 2007
 - TOP 3 Rahmenvertrag „ConRegio 2002“ (Variante 2) zur Stromlieferung;
Vertragsergänzung zur Synchronisierung der Vertragslaufzeiten
 - TOP 4 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am langen Graben“
gem. § 13 BauGB
 - TOP 5 Friedhofssatzung
 - TOP 6 Mitteilungen und Anfragen
-

Ortsbürgermeister Mees eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und bestellt Herrn Grammes von der Verbandsgemeindeverwaltung zum Schriftführer. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16 a GemO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 2 Vertrag mit der EWR AG; Durchführung der Straßenbeleuchtung ab 2007

Die bestehenden Verträge aus dem Jahre 1986 mit der EWR AG über die Durchführung der Straßenbeleuchtung (Herstellung, Erneuerung, Erweiterung und Änderung der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie ihre Betrieb) enden mit Ablauf des 31.12.2006.

Der Rhein Hessischen Elektrizitäts-Zweckverband (REV) hat in Verhandlungen mit der EWR AG eine Vertragsverlängerung zu unveränderten Konditionen für weitere zwei Jahre erreicht. Die Verbandsversammlung des REV hat dementsprechend am 05.10.2006 beschlossen, das vorliegende Vertragsangebot der EWR AG zur Durchführung der Straßenbeleuchtung anzunehmen. Näheres ist dem beigefügten Schreiben des REV vom 11.10.2006 zu entnehmen; der neu abzuschließende Vertrag mit unveränderten Konditionen ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Gemeinde- und Städtebund (GStB) hat den beiliegenden Vertrag geprüft und im Schreiben vom 15.11.2006 die vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Problematik dargestellt. Dieses Schreiben ist ebenfalls anliegend beigefügt. Der GStB führt insbesondere aus, dass die Vertragsverlängerung mit der EWR AG nur dann gerechtfertigt ist, wenn gleichzeitig ein ordnungsgemäßes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren eingeleitet wird; die einzeln zu veranlassenden Punkte hat der GStB und Punkt 3 „Weiteres Vorgehen“ aufgeführt.

Aufgrund dieser Stellungnahme wird empfohlen, den Vertrag mit der EWR AG für weitere zwei Jahre abzuschließen, sodass eine funktionierende und ordnungsgemäße Straßenbeleuchtung in Erfüllung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht gewährleistet ist. Gleichzeitig ist innerhalb der nächsten zwei Jahre ein ordnungsgemäßes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu organisieren und umzusetzen.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Vertrag mit der EWR AG über die Durchführung der Straßenbeleuchtung bis 31.12.2008 zu den dort aufgeführten unveränderten Konditionen abzuschließen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt ebenso einstimmig die Einleitung eines ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens und die Veranlassung der weiteren Schritte gemäß Schreiben des GStB vom 15.11.2006 (Punkt 3).

TOP 3 Rahmenvertrag „ConRegio 2002“ (Variante 2) zur Stromlieferung; Vertragsergänzung zur Synchronisierung der Vertragslaufzeiten

Die bestehenden ConRegio Verträge (Variante 2) der Verbandsgemeinde Wöllstein und der Ortsgemeinden enden am 31.12.2008. Sie verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr bis 31.12.2009, wenn eine Kündigung bis 31.12.2006 nicht erfolgt. Die EWR AG hat im anliegenden Schreiben angekündigt, die Verträge zum 31.12.2008 zu kündigen. Die automatische Verlängerung bis 31.12.2009 kommt daher nicht mehr zum Zuge.

Alternativ zur Kündigung bietet die EWR AG der Verbandsgemeinde Wöllstein und den Ortsgemeinden eine Synchronisierung der Vertragslaufzeiten entsprechend den Verträgen aller anderen Kommunen (Variante 1) an. Der Vertrag zur Vertragsanpassung ist anliegend beigelegt. Diese Vertragsanpassung bewirkt folgendes:

- die EWR AG wird die ConRegio Verträge in diesem Jahr nicht kündigen;
- die automatische Verlängerung bis 31.12.2009 kommt einmalig nicht zur Anwendung;
- Vertragsende bleibt weiterhin 31.12.2008;
- die EWR AG kann die ConRegio Verträge zum 31.12.2008 bis zum 31.12.2007 kündigen;
- sofern bis zum 31.12.2007 eine Kündigung nicht erfolgt, verlängert sich der Vertrag wieder automatisch um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2009.

Wichtigster Vorteil der Vertragsanpassung ist, dass weiterhin die Option für eine Vertragsverlängerung bis 31.12.2009 erhalten bleibt, während ohne Vertragsanpassung mit der Kündigung durch die EWR AG Vertragsende definitiv der 31.12.2008 ist.

Mit der Vertragsanpassung erfolgt keine Änderung der Stromtarife. Es gelten weiterhin die vereinbarten günstigen Preise. Auch verbleibt es beim eingeräumten Sonderbonus, dieser beträgt 0,61 Ct/kwh ab 01.01.2007 (bei der Vertragsvariante 1 wird ein Bonus im Übrigen ab 01.01.2007 nicht mehr gewährt).

Um weiterhin die Option für eine Vertragsverlängerung bei günstigen Strompreisen aufrecht zu erhalten, beschließt der Ortsgemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig die Vertragsergänzung zum ConRegio Vertrag.

TOP 4 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am langen Graben“ gem. § 13 BauGB

Zwei Bürger haben einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Am langen Graben“ bezüglich der von der Bebauung freizuhaltenen Fläche gestellt. Der Bebauungsplan soll insoweit geändert werden, dass eine Nutzung der Grünfläche als Nutz- und Ziergarten mit einfachen Baumaßnahmen (Einfriedigung, Bepflanzung und ähnliches) möglich sind.

Bei der von den Antragstellern begehrten Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der von einer Bebauung freizuhaltenen Fläche handelt es sich nicht um eine Ausgleichsfläche. Im Rahmen eines mit Kosten verbundenen Änderungsverfahrens wäre auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Gemeinderat Stein-Bockenheim lehnt nach vorausgegangener Beratung eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Am langen Graben“ einstimmig ab. Im Einzelfall wird der Gemeinderat jedoch über Befreiungsanträge im gebotenen Rahmen entscheiden.

TOP 5 Friedhofssatzung

Da sich die die gesetzliche Grundlage geändert hat muss die Friedhofssatzung angepasst werden. Nutzungszeit und Ruhezeit dürfen nun nicht mehr einheitlich sein. Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf der neuen Friedhofssatzung vor.

Nach angemessener Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die neue Friedhofssatzung.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Der Rat wird auf die Fortbildungsseminare der Kommunal Akademie hingewiesen.
- b) Es wurden neue Verkehrsschilder angebracht,
 - Vorfahrtsschild, Ortseinfahrt aus Richtung Wonsheim kommend
 - Vorfahrtachten, Seitenstraße aus Richtung Anwesen Wonsheimer Straße kommend
- c) Gegen die Zinsfestsetzung des Finanzamtes Bingen-Alzey für den Gemeindewald wurde Einspruch eingelegt und Erlass der Zinsen beantragt.
- d) Der Fehlbetrag aus der Weinbergshut für das Jahr 2005 wurde von der Jagdgenossenschaft angefordert.
- e) Die endgültige Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2006 beträgt 132.015 €
- f) Der jüdische Friedhof wurde besichtigt und laut Schreiben der ADD Trier vom 12.10.2006 gab es keine Beanstandungen.
- g) Für die Kriegsgräberfürsorge spendet die Gemeinde 50,-€
- h) Das Schreiben des Bundespräsidenten, indem um Anregungen zur Ehrung besonders verdienter Mitbürger gebeten wird, wird verlesen.
- i) Ein Schreiben des Landkreises wird verlesen, indem Vorschläge für Ehrungen mit der Sportplakette angefordert werden.
- j) Folgende Termine wurden verlesen:
 - 18.12.2006, nächste Ratssitzung um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses
 - 07.01.2007, Neujahrsempfang um 17 Uhr in der Gemeindehalle
 - 09.01.2007, Sitzung mit den Ortsvereinen um 20 Uhr in der Gemeindehalle

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.